

Sławomir Józwiak

Nikolaus-Kopernikus-Universität Toruń

ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-8228-4347>

Erwiderung auf die Polemik Christopfer Herrmanns im Zusammenhang mit seiner von mir rezensierten Monografie zum „Hochmeisterpalast“ auf der Marienburg

<https://doi.org/10.26881/porta.2022.21.13>

2019 erschien in der Thorner wissenschaftlichen Zeitschrift „Zapiski Historyczne“ meine umfangreiche kritische Polemik¹ gegen die Thesen, die in einer im selben Jahr veröffentlichten Monografie des deutschen Kunsthistorikers Christopfer Herrmanns zum „Hochmeisterpalast“ auf der Marienburg formuliert wurden.² Der Autor erwiderte auf die Polemik in der Danziger wissenschaftlichen Zeitschrift „Porta Aurea“.³ Die Zeitschriftenredaktion erlaubte mir, zu den Vorwürfen Christopfer Herrmanns gegen meine Rezension Stellung zu nehmen.

Zunächst will ich die unbegründeten Unterstellungen dieses Forschers, dem zufolge ich sein Buch nicht gelesen, es auf ihn als Kunsthistoriker abgesehen und alle von ihm angewandten Forschungsmethoden wie auch die von ihm formulierten Schlussfolgerungen herabgemindert hätte, außer Acht lassen (S. 278–279).

Kommen wir also gleich zur Sache: Ich will alle sachlichen Vorwürfe gegen die Monografie des besagten Kunsthistorikers, die ich in meiner Polemik zum Ausdruck gebracht habe, aufrechterhalten.⁴ Der Autor nahm fast vorbildlich keine Stellung zu den wichtigsten von ihnen und rekurrierte ausführlich nur auf die wenigen, die von ihm ausgewählt wurden. Angesichts des von ihm vollgeführten Ausweichmanövers erlaube ich mir in erster Linie an meine wichtigsten Sachvorwürfe gegen das Buch Ch. Herrmanns zu erinnern, auf die sich der Autor kaum bezog:

¹ Sławomir Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań nad malborską siedzibą wielkich mistrzów w średniowieczu na marginesie pracy Christofera Herrmanna*, „Zapiski Historyczne” 2019, t. 2, S. 253–274. Die gleiche Rezension in deutscher Sprache: *idem*, *Bemerkungen im Zusammenhang mit den neuesten Untersuchungen an dem Marienburger Sitz der Hochmeister im Mittelalter. Am Rande der Veröffentlichung von Christopfer Herrmann*, „Zapiski Historyczne“ 2019, t. 2, S. 253–258, <http://dx.doi.org/10.15762/ZH.2019.51> [11.01.2022].

² Christopfer Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg. Konzeption, Bau und Nutzung der modernsten europäischen Fürstenresidenz um 1400*, Petersberg 2019.

³ *Idem*, *Erwiderung auf die Polemik von Sławomir Józwiak zu meiner Monografie zum Hochmeisterpalast auf der Marienburg*, „Porta Aurea“ 2021, t. 20, S. 267–279.

⁴ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 253–274.

1. Die von Ch. Herrmann vorgeschlagene Rekonstruktion der Architektur und der Raumgestaltung (die einzelnen Räume und Stuben) des ersten „Hochmeisterpalastes“ auf der Marienburg (aus den 1330er Jahren) stützt sich auf so schwache Beweisgründe, dass man sie ruhig für ein Fantasiegebilde des Forschers halten kann.⁵ Mit der Forschung hat es aber bestimmt weniger zu tun.⁶
2. Christofer Herrmann bestreitet die Festlegungen der älteren Fachliteratur, dass das Generalkapitel vom 15 IX 1337 im neu errichteten Großen Remter stattfand, und nimmt an, dass es sich dabei genauso gut um einen Konventsremter auf dem Hochschloss handeln konnte.⁷ Es genügt aber, wenn man sich den Inhalt der entsprechenden Urkunde genau anliest (was aber der Autor nicht tat), um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, dass das Generalkapitel von 1337 eben im Großen Remter stattfand.⁸
3. Es ist unbekannt, auf welcher Grundlage Ch. Herrmann annahm, dass die obige Kapelle im ersten „Hochmeisterpalast“ auf der Marienburg doppelgeschossig war.⁹ Es gibt dafür keine Quellenbeweise, weswegen auch diese Annahme als ein unbegründetes Fantasiegebilde dieses Forschers zu betrachten ist.¹⁰
4. Der Gedanke des Autors über die Lage der Archiv- und Kanzleiräume im Oberkeller des zweiten „Hochmeisterpalastes“¹¹ ist aufgrund des von ihm missverstandenen und missinterpretierten Quelleneintrags von 1417 inakzeptabel.¹²
5. Christofer Herrmann widmete mehr als 100 Seiten seines Buches dem Funktionieren der zentralen Ordensbehörden sowie der Umgebung und dem Hof der Hochmeister an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert angesichts der Innen- und Außenpolitik des Deutschordensstaates in Preußen. Er schöpfte sein ganzes Wissen davon aus der Fachliteratur und den veröffentlichten Quellen, war sich aber dessen ganz nicht bewusst, dass die Anzahl von den schriftlichen (auch unveröffentlichten) Überlieferungen aus dieser Zeitspanne (Ende des 14. – die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts) so groß ist, dass seine Erwägungen an vielen Stellen den Mangel an einer tiefen Kenntnis des Themas und der Quellen und ferner auch verschiedene Fehler und

⁵ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 57–66.

⁶ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 258.

⁷ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 55.

⁸ „Datum et actum Marienburg apud domum ordinis principalem predictam [...] tempore celebrationis nostre generalis capituli“ – Zentralarchiv des Deutschen Ordens, Wien [weiter in den Fußnoten als: DOZA], Urkunden, Nr. 1675; *Preußisches Urkundenbuch. Politische Abteilung*, Hg. Max Hein, Bd. 3, Lief. 1, Königsberg/Pr. 1944, Nr. 128; Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 257–258.

⁹ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 114–115.

¹⁰ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 258.

¹¹ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 239–243.

¹² Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 265–267.

Missinterpretationen offen legen.¹³ Im Grunde genommen erfordert diese Problematik, dass erneut ausführliche Untersuchungen durchgeführt werden, und das Ganze ist deswegen in der vom Autor vorgeschlagenen Form inakzeptabel.¹⁴

*Erwiderung
auf die
Polemik...*

An dieser Stelle will ich an die Erwiderung Ch. Herrmanns auf meine Rezensionsvorwürfe gegen sein Buch anknüpfen:

Der Autor hebt mehrmals hervor, dass er die mittelalterlichen Schriftquellen gut kenne, sie zu interpretieren vermöge und man ihm in dieser Hinsicht keine Fehler vorwerfen dürfe. Sollte er eine bestimmte Überlieferung ausgelassen haben, so sei es eigentlich kein bedeutendes Problem, zumal es keinen großen Einfluss auf die von ihm richtig formulierten Schlussfolgerungen habe (S. 268–270, 276–277).

Ich wage zu behaupten, das Gegenteil sei der Fall, und beweise es kurz anhand einiger ausgewählter Beispiele. Die unveröffentlichten Urkunden (vor allem der für diese Untersuchungen sehr grundlegenden Notariatsinstrumente) kennt Ch. Herrmann eigentlich nicht und schöpft das Wissen von ihnen aus zweiter Hand.¹⁵ Es ist ein gravierender Fehler, denn eben in diesem von ihm gewählten Zusammenhang spielen sie eine sehr große Rolle. Der Autor ist sich dessen unbewusst, dass neue zeitgenössische Überlieferungen immer wieder entdeckt werden und viele noch zu ergründen sind. Eben bei der Analyse der Schriftquellen zeigte Ch. Herrmann seine meisten methodologischen Mängel. Die Arbeit eines Historikers-Mediävisten erfordert nämlich, dass das ganze Quellenmaterial gesammelt, transkribiert und richtig verstanden (Sprache) sowie kritisch analysiert (Zeit, Ort, Autorschaft) werden sollte. Man sollte es auch richtig interpretieren und richtige Schlussfolgerungen ziehen (Bestimmung und Ordnung der Fakten). Leider nimmt man es bei Ch. Herrmann nicht wahr. Die Methode, die von diesem Forscher angewandt wurde, beruht darauf, dass er einen Quellenabschnitt zunächst unrichtig versteht bzw. interpretiert (z.B. in Bezug auf die Lage der Ratsstube im Bereich des zweiten „Palastes“), nachher auf so einer fehlerhaften Basis eine allzu ausgebaute Theorie entwickelt (die der Quellenüberlieferung gar nicht entspricht) und behauptet, dass er als Forscher zu seinen eigenen Hypothesen

¹³ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 418–521.

¹⁴ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 270–271.

¹⁵ Vor allem aus unseren Veröffentlichungen: Sławomir Józwiak, Janusz Trupinda, *Nazwy pomieszczeń zamku malborskiego w instrumentach notarialnych z końca XIV – pierwszej połowy XV wieku*, „Zapiski Historyczne“ 2007, t. 4, S. 41–56; *eidem*, *Miejsca wystawiania instrumentów notarialnych w przestrzeni zamku malborskiego w XIV i w pierwszej połowie XV wieku*, „Zapiski Historyczne“ 2012, t. 2, S. 7–34; *eidem*, *Krzyżackie zamki komturskie w Prusach. Topografia i układ przestrzenny na podstawie średniowiecznych źródeł pisanych*, Toruń 2012, S. 70–85, 146–158; *eidem*, *Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)*, Malbork 2011, S. 73–85; 103–116, 203–209. 2019, einen Monat nach der Veröffentlichung der Monografie von Ch. Herrmann, erschien auch die dritte, um die inzwischen entdeckten neuen Quellen erweiterte Auflage unseres Buches, aber in dem vorliegenden Text beziehe ich mich auf die zweite Auflage von 2011, auf die der deutsche Forscher rekurriert.

Recht habe (S. 268–273, 276–277). Es stellt sich die Frage, ob die Hypothesen in den Untersuchungen zum Mittelalter aus der Luft gegriffen werden oder auch ob sie aus einer richtigen Analyse vom Quellenmaterial hervorgehen sollten? Ein gravierender methodologischer Fehler, der für das Forschungsvorgehen Ch. Herrmanns typisch ist, ist das, was man als „eine fehlerhafte Perspektive einer Information“ bezeichnen könnte. Dies bestätigen zahlreiche Beispiele: Der Forscher stößt in den Rechnungs- und Finanzquellen des Deutschen Ordens auf einen Eintrag z.B. über den „Danzker der Ordenswürdenträger“ („der gebitiger danczk“) ¹⁶ und nur aufgrund davon weist er auf seine genaue Lage hin. Die Gelegenheit nutzend, „rekonstruiert“ er nur aufgrund dieser Information einen bedeutenden Teil des Bereichs im Erdgeschoss des „Hochmeisterpalastes“. ¹⁷ An einer anderen Stelle zitiert der Autor die in der Fachliteratur gefundenen Einträge aus zwei Notariatsinstrumenten über einen Raum, der als „commodum“ bezeichnet wurde ¹⁸ („commodum“ / „comodum“ anstatt „comodo“ – anbei sollte man anmerken, dass Ch. Herrmann das lateinische Nominativ vom Ablativ in diesen Quellenangaben nicht unterscheidet), und bestimmt sofort, indem er sich auf die Würfelspielmethode stützt, wo er sich genau befand (obwohl dies in der Quelle nicht belegt ist). ¹⁹ In derselben Literatur stößt der Forscher auf einen anderen Eintrag, diesmal aus einem Notariatsinstrument von 1372, in dessen Zeugenverzeichnis ein „scutifer“ in der Umgebung des Hochmeisters genannt wurde. ²⁰ Nur aufgrund dieser einzigen Überlieferung entwickelt Ch. Herrmann eine ganze Kategorie von besonderen Begleitern aus der Umgebung der Ordensvorsteher, die „ihr Schild trugen“, ²¹ während sich hinter dieser lateinischen Bezeichnung zweifelsohne einer der „Diener“ der Hochmeister verbarg, die in anderen Notariatsinstrumenten mithilfe von (mindestens fünf) verschiedenen Substantiven benannt wurden. ²² In den Jahren 1413–1414 bezahlte der Marienburger Hauskomtur dreimal die Reparaturarbeiten am Danzker der Ordenswürdenträger („der gebitiger danczk“). ²³ Aus dem Eintrag von 1414 ergibt sich, dass er dem Schlosser damals 8 Skot u.a. für die Anfertigung von sieben Schlüsseln zum oben genannten Sanitärraum bezahlte. ²⁴ Christofer Herrmann schlussfolgerte aus dieser

¹⁶ *Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410–1420*, Hg. Walther Ziesemer, Königsberg 1911 [zit. weiter: AMH], S. 104, 128, 192.

¹⁷ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 187–190, 235–237, 269.

¹⁸ Vgl. Józwiak, Trupinda, *Organizacja życia na zamku krzyżackim...*, S. 115–116.

¹⁹ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 233, 268, 482, 495.

²⁰ Vgl. Józwiak, Trupinda, *Organizacja życia na zamku krzyżackim...*, S. 254.

²¹ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 422, 431.

²² Ausführlich dazu in: Sławomir Józwiak, *Dienerzy w służbie zakonu krzyżackiego w Prusach w drugiej połowie XIV – pierwszej połowie XV wieku. Liczebność, utrzymanie, zakwaterowanie*, „Zapiski Historyczne“ 2018, t. 1, S. 11–12.

²³ „Item 16 sc. vor den gebitiger danczk Woyken und Mattis Pruszen“ [1413]; „item 7 sc. minus 6 d. vor ein slos mit sebin slossil czu der gebitiger danczk“ [1414]; „item 8 sol. dem cleynsmede vor eyne haspe und 7 slossel czu der gebyteger danczk“ [1415] – AMH, S. 104, 128, 192.

²⁴ *Ibidem*, S. 192.

Angabe, dass sich damals im Erdgeschoss des „Palastes“ sieben Räume, die sieben Ordenswürdenträgern zur Verfügung standen, befanden, und wies zugleich mit großer Sicherheit auf die Lage des Dankers selbst hin.²⁵ Die Angaben in den zeitgenössischen Schriftquellen lassen dagegen eine solche Möglichkeit nicht zu. Kurz gesagt: Ch. Herrmann überinterpretiert häufig die mittelalterlichen schriftlichen Überlieferungen, was für seine „Forschungsmethode“ sehr typisch ist, aber es mit der Bestimmung und Ordnung der Fakten weniger zu tun hat. Am viel-sagendsten ist wohl das Beispiel, das Ch. Herrmann in seiner Erwiderung auf meine Rezension anführte. Indem er das Wissen vom Inhalt des Notariatsinstruments vom 11 IX 1392 von mir schöpfte,²⁶ stellte er fest, dass diese Urkunde im „Sommerremter“ („ad refectorium estivale“) sei ausgestellt worden gewesen (S. 269). Was enthalten aber die wirklichen Angaben in dieser Quelle? Im Inhalt dieses am 11 IX 1392 in Marienburg redigierten Transsumptes des Schreibens der Präläten des Königreichs Polen vom 30 VIII 1392 wegen des Dobriner Landes informierte der Notar in einem relativ umfangreichen, doch sehr interessanten Auszug, dass zunächst samt den eingeladenen Zeugen „in castro Marienburg Pomezaniensis diocesis et in habitaculo eiusdem castri dicto Carwen“ erschien, der das genannte Schreiben aus der Hand des Großkomturs erhielt. Dieser bat zugleich den Notar darum, ein Transsumpt daraus anzufertigen. Um dem Wunsch des Ordenswürdenträgers nachzugehen, begab sich der Notar zusammen mit den Zeugen „ad refectorium estivale eiusdem castri“ [auf der Marienburg – S.J.], wo er die anbefohlene Abschrift anfertigte.²⁷ Ch. Herrmann zur Kenntnisnahme: Die lateinische Präposition „ad“ bedeutet nicht „in“, sondern „zu“, was übrigens eben meine in der Rezension ausführlich begründete Anmerkung bestätigt, dass dieser Forscher der lateinischen Sprache nicht mächtig ist.²⁸ Stellt Ch. Herrmann aufgrund eines in derselben Quelle genannten Eintrags fest, dass der meist repräsentative Saal des „Palastes“ der „Sommerremter“ gewesen sei, woran ich einst Zweifel hatte (S. 269), so stellt sich die Frage, welche Stellung dieser Forscher dazu nimmt, dass dieser Raum in den späteren Quellen, die aber noch vor dem dreizehnjährigen Krieg redigiert wurden, als „pallacium estivale“ (1412); „somerhuse“ / „unsers homeysters somerhuws“ (1412, 1417) oder auch „großer somerzale des genanten hern homeisters“ (1448) bezeichnet wurde?²⁹

Erwiderung
auf die
Polemik...

²⁵ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 236, 255, 269, 271.

²⁶ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 260–261.

²⁷ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, XX. Hauptabteilung, Pergament-Urkunden [zit. weiter: GStAPK, Perg. Urk.], Schiebl. 59, Nr. 9.

²⁸ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 257.

²⁹ GStAPK, Perg. Urk., Schiebl. LIII 21; AMH, S. 73, 282, 284; Johannes Voigt, *Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen*, Königsberg 1824, Quellen, Nr. 25, S. 564. Diese Frage wurde zuletzt getrennt ausführlich analysiert, siehe in: Sławomir Józwiak, Janusz Trupinda, *Die Benennung und Bestimmung der Räume im südlichen Repräsentativteil des Geschosses des zweiten „Hochmeisterpalastes“ auf der Marienburg im Mittelalter im lichte der Schriftquellen*, „Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica (Yearbook for the Study of the Military Orders)“ 2021, Bd. 26, S. 315–340. Hier füge ich für alle Fälle hinzu,

Es sind viele solche Beispiele zu nennen. Sie bestärken aber nur in der Überzeugung, dass Ch. Herrmann oft die zeitgenössischen Quellen unrichtig interpretiert und neue „Fakten“ erfindet, die es in Wirklichkeit nicht gab. Aber der Autor erklärt es auch, dass die Kunsthistoriker verschiedene Hypothesen angeblich aufstellen können, weil sie eine breitere Betrachtungsperspektive haben, und die Historiker es nicht können, weil sie grundsätzlich auf die Angaben aus den Schriftquellen begrenzt seien (S. 273, 275–279).

Am Rande gesagt, ist es schwierig zu erklären, warum Ch. Herrmann, der sich mit der Raumgestaltung des zweiten „Palastes“ auseinandersetzte, die Edition der polnischen neuzeitlichen Lustrationen (aus den Jahren 1590–1675) überhaupt nicht berücksichtigte.³⁰ Ihre Autoren knüpften doch an verschiedene Räume und Stuben dieses Bauobjektes an. Man sollte diese Quellen untersuchen und nach einer retrospektiven Methode interpretieren.

Eines der bedeutendsten Probleme ist die Bauchronologie des zweiten „Hochmeisterpalastes“. Christofer Herrmann stützte sich beim Versuch, sie zu bestimmen, auf drei Prämissen: 1) die Vorschläge der früheren Forscher; 2) zwei Erwähnungen von 1397 über einen gewissen „Meister Johann“, Empfänger von relativ großen Summen für die Farbe und den Gotland-Kalkstein sowie 3) die Ergebnisse der dendrochronologischen Analysen von Proben der Dachwerke aus verschiedenen Stellen des „Palastes“. Aufgrund der Einträge von 1397 sowie der vermeintlichen Architektur- und Stilähnlichkeiten verschiedener (unklar gewählter) Bauobjekte aus Mitteleuropa machte Ch. Herrmann den besagten „Meister Johann“, von dem übrigens nichts zu finden ist, zu einem hervorragenden Baumeister / Architekten, der in Böhmen und Livland, und in den Jahren 1380–1406 in Preußen tätig war. Er soll Architekt und Ausführer des zweiten „Hochmeisterpalastes“, des Rathauses in Marienburg und des Bütower Schlosses gewesen sein. Diese ganze Theorie entwickelte der Autor ausschließlich aufgrund von seiner reichen Einbildungskraft und vermeintlicher Architekturähnlichkeiten der erhaltenen Bauobjekte (S. 267–270, 274, 277–278).³¹ In seinem Buch führte er keine überzeugenden Beweise an, die ihre Richtigkeit begründen könnten.³² Dabei, was ich in aller Schärfe betonen will, ging es mir nicht um das unumstrittene Genie des anonymen Architekten

dass der Inhalt des Notariatsinstruments vom 11 IX 1392 Ch. Herrmann zufolge nichts zu seinen auf der Dendrochronologie gestützten Behauptungen in Bezug auf die Entstehungszeit dieses Raums beiträgt (S. 269). Dagegen ergibt sich aus den Angaben in seinem Buch, dass die von ihm angestellten Untersuchungen der Dachwerke über dem sog. „Sommerremter“ keine Resultate aus dem Ende des 14. Jahrhunderts brachten, vgl. Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 74, 536–537; Alexander Konieczny, *Dendrochronologisches Gutachten* [in:] Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 536–537; Jóźwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 261.

³⁰ Źródła do dziejów ekonomii malborskiej, red. Wojciech Hejnosz, Julian Gronowski, Janina Waluszewska, t. 1–4, Łódź–Toruń–Poznań 1959–1967.

³¹ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 69–84, 164–185, 397–415.

³² Jóźwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 269–270.

des „Palastes“, sondern darum, dass Ch. Herrmann aufgrund weniger Quellenbeweise ihn mit Vornamen nennt und ihm zugleich zuschreibt, dass er innerhalb von 26 Jahren eine Vielzahl von Gebäuden (nicht nur Burgen) in Preußen und außerhalb seiner Grenzen errichtet habe. Das ganze so mutige Konzept wurde von ihm in Anlehnung an einfache Vermutungen und keine Quellenbeweise formuliert.

*Erwiderung
auf die
Polemik...*

Geht es um die Schlussfolgerungen aus den dendrochronologischen Analysen, so hilft auch aus einigen wichtigen Gründen keine beschriebene Realitätsbeschwörung Ch. Herrmanns, dass einige unumstrittene Beweise anzuführen sind, und zwar um zu begründen, dass die einzelnen Quartale des ersten Geschosses des „Palastes“ in den Jahren 1380-1395/97 vollendet wurden. Vor allem an keiner Stelle des genannten Bauobjektes überdauerten originale zeitgenössische Dachkonstruktionen. Die aus verschiedenen Teilen der Dachwerke gewonnenen Proben beziehen sich auf eine chronologische Spanne vom Ende des 13. (1291) bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Der Autor suchte keine Antwort auf die Frage, ob die erhaltenen Balken und Bretter dieser Konstruktionen überhaupt aus dem ursprünglichen mittelalterlichen „Palast“ kommen (genauso gut konnten sie in der Neuzeit von außen hergebracht werden), und passte aneinander die Ergebnisse an, die seinen Vorstellungen von der Bauchronologie entsprachen (nach 1380 – so datierte Proben waren dort auch berücksichtigt und Ch. Herrmann hob sie besonders hervor). Danach stellte er fest, dass der zweite Hochmeistersitz zwischen 1380 und 1395/1397 errichtet worden sei.³³ Hier muss ich mit Erstaunen feststellen, dass Ch. Herrmann in der Polemik gegen meine Rezension aus unbekanntem Gründen seinen Datierungsvorschlag im Zusammenhang mit der Entstehungszeit der bedeutendsten Quartale des Geschosses des zweiten „Palastes“ der Hochmeister auf die Jahre 1383–1396 (S. 274) änderte. Auf welcher Beweisgrundlage tat er dies?

Kannte aber Ch. Herrmann den Inhalt der Notariatsinstrumente vom 2 VI 1379,³⁴ 11 IX 1392³⁵ und 29 V 1393,³⁶ so würde er mit größerer Vorsichtigkeit seine Schlussfolgerungen darüber formulieren. Jedenfalls ist es nicht ausgeschlossen (auch wenn Ch. Herrmann dieser Meinung nicht beipflichten wird), dass der neue „Hochmeisterpalast“ schon am Anfang der 1370er Jahre bestand.³⁷

Die vom Autor nachgewiesene Kenntnis (oder eher Unkenntnis) von Schriftquellen wie auch ihre Analysen- und Interpretationsweise haben ihre Folgen.

³³ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 69, 71–74, 79–84, 165–185; Jóźwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 260–261.

³⁴ DOZA, Urkunden, Nr. 2386.

³⁵ GStAPK, Pergament-Urkunden, Schiebl. 59, Nr. 9.

³⁶ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, XX. Hauptabteilung, Papst- und Konzils-Urkunden, Schiebl. 1, Nr. 14. Zwei dieser drei Urkunden wurden in den früheren Ch. Herrmann bekannten wissenschaftlichen Bearbeitungen bereits genannt und analysiert, vgl. Fn. 15. Doch ließ der Autor die dort angeführten Feststellungen aus.

³⁷ Ausführlich dazu in: Jóźwiak, Trupinda, *Miejsca wystawiania instrumentów notarialnych...*, S. 11–19; *eidem*, *Krzyżackie zamki komturskie w Prusach...*, S. 70–86, 146–156.

Besonders grob sind methodologisch jene Abschnitte im Buch Ch. Herrmanns, in denen er die Funktion und die Bestimmung der einzelnen Räume im ersten und zweiten Hochmeistersitz der Marienburg unbedingt rekonstruieren will, obwohl die schriftlichen und architektonischen Quellen es erlauben, solche Schlussfolgerungen nur sehr begrenzt zu ziehen.

Besonders die von Ch. Herrmann unternommene „Rekonstruktion“ der Raumgestaltung der Räume und Stuben in vier Geschossen des zweiten „Hochmeisterpalastes“, zusammen mit ihrer vermutlichen Bestimmung, sind in ihrer Gänze ein Fantasiegebilde dieses Forschers (S. 270, 272-273, 276-277).³⁸ Bekannt ist nur, wo der Winterremter, der an ihm anliegende „Sommerremter“ / Sommersaal und die Privaträume der Hochmeister im ersten Geschoss (die Ch. Herrmann nicht selten unrichtig lokalisierte, was von einer unvollständigen Kenntnis und Missinterpretation von Quellenüberlieferungen bedingt war) sowie die Kapelle im ersten Geschoss gelegen waren. Darüber hinaus ist es nur ungefähr bekannt, wo sich die Ratsstube im Erdgeschoss (die Ch. Herrmann abgesehen von einer wichtigen Quellenüberlieferung, die sich auf die Ereignisse von 1456 bezog, unbegreiflicherweise im ersten Geschoss lokalisierte) sowie höchstwahrscheinlich die Räume der Hochmeisterkumpane auch im Erdgeschoss befanden.³⁹

Christofer Herrmann geht wahrscheinlich davon aus, dass er eine außergewöhnliche Methode entdeckte, die es ihm erlaubt, den mittelalterlichen Wohn- und Gebrauchsraum vollständig zu rekonstruieren. Dazu verleitete ihn vermutlich die aus sehr schwachen Prämissen hervorgehende Annahme über die „hierarchische Struktur des Hochmeisterpalastes“, an die er leider die erhaltenen Quellen anzupassen suchte. Das darf man in der Geschichtsschreibung nicht tun, denn ein solches Vorgehen ist unwissenschaftlich. Daraus ergeben sich seine zahlreichen unbegründeten bzw. falschen Schlussfolgerungen, weswegen zahlreiche Forscher nach der von Ch. Herrmann unternommenen „Rekonstruktion“ des Hochmeistersitzes der Marienburg in der Tat noch lange seine Vorschläge berichtigen und verifizieren werden. Völlig unverständlich ist für einen Historiker, warum der Autor unbedingt jeden sogar kleinsten Raum in allen vier Geschossen des ersten und zweiten „Palastes“ nennen will, obwohl dies nur in wenigen Fällen begründet ist. Und was noch schlimmer ist, bildet er *ad hoc* seinen eigenen Wortschatz, den man in den mittelalterlichen Schriftquellen vergeblich suchen kann. Es ist ein Missbrauch und Anachronismus. Ch. Herrmann „ergänzt“ – kurz gesagt – die Quellenmängel mithilfe seiner sehr entwickelten Einbildungskraft (S. 270, 272-273, 276-277).⁴⁰ Ist es eine Forschungsmethode,

³⁸ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 75-78, 168-208, 221-249.

³⁹ Ausführlich zur Lage und Bestimmung dieser Räume in: Józwiak, Trupinda, *Organizacja życia na zamku krzyżackim...*, S. 197-229; *eidem*, *Miejsca wystawiania instrumentów notarialnych...*, S. 9-31.

⁴⁰ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 75-78, 168-208, 221-249, 275-283.

die man für wissenschaftlich halten kann? In diesem Zusammenhang ist auch belastend, dass der Autor mit dem Begriff der Interdisziplinarität in den Untersuchungen zum „Hochmeisterpalast“ auf der Marienburg im Mittelalter ständig zu beeindrucken versucht (S. 278–279). Beruht diese von ihm eigenartig verstandene Interdisziplinarität darauf, die Schriftquellen aus dem Mittelalter auszulassen bzw. unrichtig zu interpretieren und die Raumgestaltung sowie die Bestimmung der einzelnen Räume dieses Bauobjektes nur auf der Basis von der stark entwickelten Einbildungskraft zu rekonstruieren, so hat eine solche „Methode“ meines Erachtens wenig mit der Interdisziplinarität in den historischen Untersuchungen zu tun. Dieselben im ganzen Buch ständig wiederholten Inhalte sind für den Leser ebenfalls so belastend, als ob der Autor auf diese Weise ihn zu seinen Argumenten überreden wollte.⁴¹ Aufgrund der Lektüre der Polemik Ch. Herrmanns gegen den Inhalt meiner Rezension komme ich zu dem Schluss, dass dieser Forscher auf sein sehr ausgebautes und zugleich völlig misslungenes Konzept über die Bestimmung der Namen und der Funktionen aller Räume im „Palast“ zu Ordenszeiten in dessen vier Geschossen anscheinend verzichtet (S. 270, 272–273, 276–277). Unbescheiden bemerke ich, dass man eben dem Inhalt meiner Rezension die positive Überprüfung seiner einschlägigen Feststellungen verdanken kann.

*Erwiderung
auf die
Polemik...*

Leider will Ch. Herrmann weiterhin mit aller Entschiedenheit die von ihm vorgeschlagene, nur an wenig überzeugende architektonische Beweise angelehnte These über die „hierarchische Struktur des Hochmeisterpalastes“⁴² aufrechterhalten (S. 276–277). Es handelt sich hier um einen von diesem Kunsthistoriker entwickelten, rein theoretischen Entwurf, der ihm erlaubt, die Bestimmung und die Funktionen der einzelnen Räume aneinander anzupassen. Im Falle des chronologisch zweiten Hochmeistersitzes auf der Marienburg ist eine solche Annahme unbegründet, weswegen der Autor die Quellenangaben, die zu völlig anderen Schlussfolgerungen führen könnten (z.B. wegen der Lage des Archivs und der Kanzlei, der „Ratsstube“ oder auch des Raums des Kaplans), überinterpretiert oder gar verschweigt.⁴³

Die Annahme Ch. Herrmanns, dass die Hochmeisterkapelle im „Palast“ in den Jahren 1331–1335 vollendet wurde, weil sie vom Ordenschronisten Nikolaus von Jeroschin soll erwähnt worden sein (S. 271), ist inakzeptabel. Der Chronist, der seine Chronik vor 1341 schrieb, bezog sich ohne jegliche Zweifel auf die Marienkirche auf dem Hochschloss. Ch. Herrmann kennt selbstverständlich den entsprechenden Quellenabschnitt,⁴⁴ beharrt doch auf seiner

⁴¹ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 262–269.

⁴² Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 275–283.

⁴³ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 262–268, 271–272.

⁴⁴ „Er legte êrst den vullerunt / zu Mergenburc, dâ sint der stunt/ di capelle wart ûf gesat, / di nû in schôner zîrde stât / ûf der burc dâ obe / in aller heiligen lobe“ – *Die Kronike von Pruzinlant des Nicolaus von Jeroschin*, Hg. Ernst Strehlke [in:] *Scriptores rerum Prussicarum*, Hg. Theodor Hirsch, Max Töppen, Ernst Strehlke, Bd. 1, Leipzig 1861, S. 623.

unrichtigen Übersetzung. Daher kann es in der vom Autor vorgeschlagenen so frühen Bauchronologie dieser Kapelle keinesfalls bestätigt werden. Es ist eindeutig festzustellen, dass die Bemerkungen Herrmanns, laut dem die genannte Hochmeisterkapelle im „Palast“ am Ende des 14. Jahrhunderts ein Platz gewesen sei, in welchem den kommenden (weltlichen?) Gästen Reliquien präsentiert worden seien (S. 268),⁴⁵ ein bloßes Missverständnis sind, das sich aus der Unkenntnis bzw. Überinterpretation von Quellen ergibt. Keine der obigen Feststellungen wird in den zeitgenössischen schriftlichen Überlieferungen bestätigt.⁴⁶ Der Autor behauptete zudem, dass eine *Silberkammer* / Sakristei an der Hochmeisterkapelle vom Westen anliegend gewesen sei.⁴⁷ Sein Vorschlag ist aber eine auf bloßen Mutmaßungen beruhende Feststellung, die mit Quellenbeweisen nicht zu begründen ist.⁴⁸

Im Zusammenhang mit den zweitbedeutenden Fragen: In Anlehnung an das bis heute erhaltene Objekt auf der Vorburg in Engelsburg (poln. Pokrzywno)⁴⁹ maß mir Ch. Herrmann eine Feststellung bei, dass dieses „nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sei“ (S. 275). In meiner Rezension lautete dagegen der Satz wie folgt: „Doch, wie es sich aus den neuesten Untersuchungen ergibt, entstand er (Speicher auf der Vorburg) nicht früher als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.“⁵⁰ Mein Wunsch wäre, dass mein Polemiker mir das, was ich nicht geschrieben habe, nicht zuschreibt.

Insgesamt gesehen, wiederhole ich alle meine Vorwürfe gegen die Monografie Ch. Herrmanns zum Hochmeistersitz auf der Marienburg an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Es ist eine Arbeit, die an zahlreichen inhaltlichen, faktografischen, sachlichen Fehlern reich ist und in der man manchmal auch auf unbegründete Erfindungen stoßen kann. Als Hauptursache davon gilt es, dass der Autor so zahlreiche wichtige mittelalterliche und neuzeitliche Schriftquellen entweder nicht berücksichtigt oder unrichtig interpretiert. Diese methodologischen Fehler ersetzt er durch sein einfaches Fantasiegebilde. Alle diese Fehler müssen in Zukunft von weiteren Generationen der Forscher berichtigt werden. Damit schließe ich auch meine Diskussion mit Ch. Herrmann über sein Buch ab, denn sie ist inhaltlich so durchschnittlich, dass ich meinerseits keine Aufmerksamkeit mehr auf sie konzentrieren will.

⁴⁵ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 109–112.

⁴⁶ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 259.

⁴⁷ Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg...*, S. 105, 109, 234.

⁴⁸ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 259–260.

⁴⁹ Ausführlich dazu siehe in: Bogusz Wasik, *Budownictwo zamkowe na ziemi chełmińskiej (od XIII do XV wieku)*, Toruń 2016, S. 261–264.

⁵⁰ Józwiak, *Uwagi w kontekście najnowszych badań...*, S. 257.